

## Corona-Maßnahmen: Eine Gefahr für unsere Demokratie?

Am 7. März dieses Jahres haben die Bürger der Schweiz mitten in der zweiten großen Welle der Corona-Pandemie über die Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“ abgestimmt. Mit einer knappen Mehrheit von 51,2% der Stimmen dafür wurde das sogenannte Vermummungsverbot in der Schweiz obligatorisch durchgesetzt [1]. Entscheidungen durch das Volk wie diese sind ein elementares Instrument der direkten Demokratie in der Schweiz. Eine abgewandelte Form dieser Volksabstimmung gab es bereits in Deutschland jedoch nur auf Länderebene. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Abstimmung über die Schließung des Berliner Flughafens Tegel. Oft sind jedoch die Ergebnisse, z. B. aufgrund mangelhafter Beteiligung, für Politiker nicht verbindlich. Nicht nur in der jetzigen Infektionswelle des Corona-Virus, sondern bereits in der ersten hat die Regierung Gesetze und Maßnahmen erlassen, die tief in das Alltagsleben und in die freiheitlichen Rechte der Bevölkerung eingreifen. Die Frage drängt sich förmlich auf, warum uns keiner zu den Corona-Maßnahmen vorher gefragt hat?

Dass die jüngsten Corona-Maßnahmen das Grundrecht aller Bürger verletzen, lassen Mitglieder der sogenannten Querdenker mit steigender Anzahl von Sympathisanten lautstark vernehmen. So haben Demonstrationen stattgefunden, bei denen der Staat als eine Diktatur dargestellt wurde und das Infektionsschutzgesetz mit dem Ermächtigungsgesetz aus der NS-Zeit verglichen wurde. Bei solchen Veranstaltungen rufen die Demonstranten, die dicht oft ohne Maske beieinanderstehen: „Wenn wir wirklich eine Pandemie hätten, würde wir hier nicht stehen.“ Des Weiteren erschienen parallel dazu dem Volk vor allem die jüngsten Maßnahmen willkürlich und undurchdacht, manchmal sogar komisch. Völlig unverständlich und chaotisch erschienen die Regelungen zu Weihnachten bezüglich der Personen und Anzahl der Haushalte, die sich zu dem traditionsreichen Familienfest treffen durften. Ein weiteres Beispiel ist die fragwürdige Entscheidung, dass Supermärkte geöffnet sind, Gartenzentren wieder in Betrieb gehen dürfen, wohingegen Baumärkte immer noch geschlossen bleiben müssen. Dies führt zu einer kritischen Diskussion unter der Bevölkerung und heizt die Stimmung auf. Geht der Staat mit der Erlassung der Corona-Maßnahmen nicht eigentlich über seine Aufgaben hinaus?

Anhand dieser verschiedenen Aspekte lässt sich relativ leicht darauf schließen, dass die Erlassung der Corona-Maßnahmen von einem medienwirksamen Teil der deutschen Bevölkerung nicht befürwortet wird. Trotzdem entscheidet die Regierung zurzeit über die Mehrheit, ohne sich deren Zustimmung sicher zu sein. Dies würde aber staatsphilosophischen Grundsätzen widersprechen, denn, so stellt John Locke fest: „Da Menschen von Natur frei, gleich und unabhängig sind, kann niemand ohne seine Einwilligung ... der politischen Macht eines anderen unterworfen werden.“ [2] Fehlt für politische Entscheidungen, wie bei den Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die die Freiheit des Einzelnen betreffen, die Zustimmung, so fehlt es an demokratischer Rechtfertigung. Denn nach diesem Zustimmungsprinzip kann keine Legislative Gesetze erlassen, ohne der Zustimmung des Volks gewiss zu sein. Die Bürger hier in Deutschland hatten in diesem Fall eben kein Mitbestimmungsrecht. Damit würde der Staat zwar noch die Gewalt bzw. Möglichkeiten haben, Maßnahmen und Gesetze durchzusetzen, aber durch die schwindende Unterstützung in der Bevölkerung würde die Macht von Parlament, Polizei und Gesetzesvertretern arg in Frage gestellt werden. Widerstand scheint der einzige Ausweg zu sein. Die modern denkende, deutsch-US-amerikanische politische Theoretikerin Hannah Arendt formuliert das so, indem sie sagt, alle politischen Institutionen seien Manifestationen und Materialisationen von Macht; sie würden erstarren und verfallen, sobald die lebendige Macht des

Volkes nicht mehr hinter ihnen stehe und sie stütze.“ [3] Bedeutet dies eine Gefahr für unsere Demokratie?

Als Ende des Jahres 2019 der Corona-Virus zum ersten Mal in der Stadt Wuhan in China aufgetreten ist, hat es nur einen Monat gedauert, bis der erste Corona-Fall in Bayern am 27. Januar diagnostiziert wurde. Nachdem das Virus auch in Europa begonnen hatte, sich sprunghaft auszubreiten, hat wenig später die Regierung den ersten Lock-down ausgerufen. Hygieneschutzmaßnahmen wurden im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes erlassen. Es herrscht Maskenpflicht, z. B. in staatlichen Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln. Dieser erste Lock-down wurde anschließend bis Mai verlängert. Nach den ersten Lockerungen kündigte sich die zweite Infektionswelle gegen Ende des Jahres 2020 an. Die Inzidenzzahlen stiegen erneut. Neue Mutanten des Corona-Virus konnten in Deutschland nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wurde ein leichter Lock-down ab dem 02.11.2020 verhängt, der kurz darauf am 16. Dezember 2020 verschärft wurde.

Dieser Lock-down hält bis heute an. Die Corona-Maßnahmen schränken die persönlichen Freiheiten der Bevölkerung ein. Dabei sind nicht nur die Schulen geschlossen, sondern es liegen auch Kontaktbeschränkungen bezüglich Personen, die sich treffen wollen, pro Haushalt vor. Das von der Regierung erlassene Infektionsschutzgesetz verstößt gegen die Grundrechte der Bürger. Einige konkrete Beispiele hierfür sind das Verbot von Gottesdiensten (Art 4. GG), die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) sowie dem Verbot von Versammlungen (Art. 8 GG). Solche Einschränkungen der persönlichen Freiheit führten zur Bildung von Protestbewegungen, wie beispielsweise der Querdenker, die lauthals gegen die Erlassung aktueller und weiterer Maßnahmen demonstrieren. Einige Demonstranten sehen gefährliche Parallelen beim Infektionsschutzgesetz zum Ermächtigungsgesetz aus der NS-Zeit. Der Staat wird als eine Art Diktator in den Augen solcher Demonstranten gesehen. Supermärkte sind noch offen. Baumärkte, Blumenläden, Einkaufszentren dagegen müssen geschlossen bleiben. Diese Maßnahmen wirken sich durch die lange Dauer auf die Wirtschaft des Landes sowie die finanzielle Sicherheit jedes Einzelnen aus. Neben dem Tragen einer Maske sind Konsequenzen auf die Gesellschaft spürbar, die sich in einer Beanspruchung der psychischen Gesundheit vieler Menschen zeigt. Ein großer Teil der Bevölkerung fühlt sich in seiner Freiheit eingeschränkt. Familien können sich nicht mehr frei treffen, Home Office führt zur sozialen Isolation, Home-Schooling belastet die Privathaushalte. Die verhängten Maßnahmen werden oft als widersprüchlich aufgenommen, wirken oft hilflos und sind, wie man durch das weitere Ansteigen der Infizierten sieht, ohne offensichtliche Wirkung. Teile der Bevölkerung verweigern aktiv diese Maßnahmen. Masken werden nicht getragen, Partys finden im Verborgenen, Massentreffen in Parks statt. Die Regierung scheint dagegen machtlos zu sein. Hannah Arendt sagt: „Die Stärke dieser Meinung wiederum, also die eigentliche Macht der Regierung, hängt von der Zahl derer ab, die sie teilen.“ [3] Damit meint sie konkret, dass die Macht durch die Meinung des Volks repräsentiert wird. Im Kontrast dazu hat ein Regierungsinstrument lediglich nur Gewalt und keine Macht ohne die mehrheitliche Zustimmung des Volks.

Die Etablierung von Corona-Maßnahmen wird von der Regierung und Befürwortern damit gerechtfertigt, dass sie zum Schutz vieler Menschen vor Ansteckung dienen. Der Verlauf einer Corona-Infektion kann im Gegensatz zur oft zitierten Grippeinfektion einen deutlich schlimmeren Verlauf nehmen. Die Todesrate bei alten Menschen und Menschen mit gesundheitlicher Vorbelastung ist deutlich höher. Einige Patienten müssen auf der Intensivstation beatmet werden, wobei die Anzahl der Intensivbetten beschränkt ist. Ziel der Corona-Maßnahmen ist es also vorrangig, die Menschen zu schützen und so auch das Leid von Kranken oder Patienten in Risikogruppen zu verringern. Man stelle sich nur eine Situation vor, in der für gleichzeitig eintreffende Notpatienten nur noch ein Intensivbett

zur Verfügung steht. Keinem Arzt ist hier eine Entscheidung für oder gegen einen Patienten zuzumuten. Es droht die Gefahr, dass in einigen sozial angespannten Gegenden das Faustrecht dann entscheidet. Vor solchen Situationen muss die Gesellschaft sich und ihre Mitglieder proaktiv schützen. Die Corona-Maßnahmen lassen sich gemäß John Stuart Mills Zitat rechtfertigen: „...der einzige Grund, aus dem die Menschheit, einzeln oder vereint, sich in die Handlungsfreiheit eines ihrer Mitglieder einzumischen befugt ist, ist [der]: sich selbst zu schützen. Dass der einzige Zweck, um dessentwillen man Zwang gegen den Willen eines Mitglieds einer zivilisierten Gemeinschaft rechtmäßig ausüben darf, ... ist [der]: die Schädigung anderer zu verhüten.“ [4] Damit meint er konkret, dass die Bürger eines gut funktionierenden Staates im Rahmen eines sogenannten Gesellschaftsvertrags einige ihrer Freiheiten, aufgeben müssen, um den Schutz ihrer Mitbürger zu garantieren. Diese Art von Rücksichtnahme muss zwingend der Bevölkerung und gerade den Gegnern von Corona-Maßnahmen verständlich nahegebracht werden.

Gegner der Regierungsbeschlüsse beschwören die Gefahr auf, Deutschland wandle sich von einer Demokratie zu einer Diktatur und das Infektionsschutzgesetz mit seinen Maßnahmen sei dem Ermächtigungsgesetz der NS-Zeit gleichzusetzen. Das Ermächtigungsgesetz erlaubte Hitler, Gesetze ohne Zustimmung des Parlaments zu erlassen. Diesem Vergleich muss meiner Meinung nach deutlich entgegengetreten werden. Jederzeit, z. B. sobald Deutschland von der Corona-Pandemie nicht mehr betroffen ist, kann nämlich das Parlament das Infektionsschutz und alle übrigen Einschränkungen der persönlichen Freiheit wieder aufheben. Die Demokratie ist keineswegs gefährdet. In Deutschland genießen alle Bürger trotz der einschränkenden Maßnahmen weiterhin Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und ein freies Wahlrecht. Eine andere Meinung zu äußern, zieht keinen Nachteil mit sich. Das Volk kann nämlich die Regierung unserer parlamentarischen Demokratie mehrheitlich wählen. Demnach wird der aufgestellte Vergleich zu dem Ermächtigungsgesetz vollständig entwertet. Es gibt keine wirklichen Anzeichen dafür, dass irgendeine politische Partei oder sogar die Regierung Deutschland in eine Diktatur führt. Die angeordneten Hygienemaßnahmen und das zeitlich begrenzte Einschränken von Freiheit oder Grundrechten stellen kein staatliches Unterdrücken dar, sondern dienen dem Allgemeinwohl und werden auch so von dem Parlament begründet eingesetzt. Und ich glaube fest, das Allgemeinwohl ist eben, für die Sicherheit der Bevölkerung vor einer Infektion zu sorgen und das Land sicher aus der Pandemie zu führen. Das Handeln muss fürsorglich gegenüber dem Teil der Bevölkerung sein, der von schweren Verläufen einer Infektion bedroht ist. Dieser Teil ist kein minderwertiger sondern ein gleichberechtigter, vollwertiger Teil der Gesellschaft. Das ist das Leben von Demokratie. Denn „[jeder] von uns stellt gemeinschaftlich [...] seine ganze Kraft unter die oberste Leitung des Allgemeinwillens, und wir nehmen jedes Mitglied als untrennbaren Teil [der Gesellschaft] auf [...]“, sagt Jean-Jaques Rousseau [5], Genfer Philosoph.

Einige Gegner der Corona-Maßnahmen meinen, dass der Staat mit der Anordnung von Corona-Regeln bezüglich der Einschränkung persönlicher Freiheiten zu weit gehe und dass nun Widerstand die einzige Möglichkeit zur Wehr sei. Dabei fühlen sich die Corona-Gegner als Opfer einer Diktatur des deutschen Staates. Aufgaben des Staates sind neben der Verteidigung der Freiheit des Einzelnen auch die Schutzfunktion aller Mitglieder des Staates. Ich vertrete die Ansicht, dass in kritischen Situationen wie in der vorliegenden Pandemie der Staat verpflichtet ist, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die Freiheitsrechte, d.h. Grundrechte zeitweise einschränken. Die Regierung muss stets objektiv abwägen zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Sicherheit aller Bürger eines Landes. Einige Demonstranten behaupten, dass der Staat zu weit gehe und, dass ihr vermeintlicher Widerstand die einzige Lösung sei. In der deutschen parlamentarischen Demokratie herrscht ein Rechtsstaat, der das Recht auf Widerstand zulässt. Konkret erlaubt das Grundgesetz einen vom Volk ausgehenden

Widerstand, wenn jemand die verfassungsmäßige Ordnung beseitigen will und keine andere Abhilfe möglich ist (gemäß Art.20 Abs.4 GG). Widerstand ist also gegen eine illegitime Regierung rechtmäßig. Zusätzlich ist das Demonstrationsrecht gesetzlich geregelt. Das in Deutschland freie Demonstrationsrecht garantiert das Recht auf freie Meinungsäußerung. Kein Teilnehmer einer Demonstration muss Angst haben, dass Protest blutig niedergeschlagen wird oder dass ein Teilnehmer aufgrund seiner Meinung später zur Rechenschaft gezogen wird. Charakteristisch für Widerstand gegen ein Regime ist, dass dabei eine Minderheit, z.B. bei Demonstrationen, ihre persönliche Sicherheit für die ganze Bevölkerung riskiert. Ich behaupte fest, diese Situation liegt bei weitem in Deutschland nicht vor, da niemand dabei seine persönliche Sicherheit riskiert und sich in Gefahr um Leib und Leben bringt. Somit kann man solche Demonstrationen höchstens als Protest bzw. als Appell an die Regierung oder an die Mitmenschen auffassen, d.h. es handelt sich nur um die freie Äußerung seiner eigenen persönlichen Meinung bzw. Glaubens. Denn, so erklärt der deutsche Philosoph Jürgen Habermas: „Der gewissenhaft begründete zivile Ungehorsam ... darf nicht mit der Durchsetzung privater Glaubensgewissheiten verwechselt werden.“ [6] Protest zu Corona-Zeiten ist also nicht mit Widerstand gegen ein undemokratisches, illegitimes Regime gleichzusetzen und der Begriff Widerstandsbewegung für die sogenannten Querdenker nicht passend. Bei der Anordnung von Hygienemaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes handelt es sich schließlich und letztendlich nicht um eine Regierungsweise, die nicht legitim ist.

Einige Protestler gehen sogar so weit, dass sie sich mit berühmten Widerständlern und Opfern aus der NS-Zeit wie Sophie Scholl oder Anne Frank vergleichen. Sophie Scholl und Anne Frank wurden für ihre Meinung bzw. Abstammung von der NS-Regierung verfolgt. Sophie Scholl hat ihr Leben durch ihren Einsatz für die Freiheit aller verloren. Auch Anne Frank wurde vom NS-Regime ermordet. Diese Gefahr besteht für die Demonstranten auf Anti-Corona-Demonstrationen nicht. Auch eine Verfolgung Andersdenkender durch den Staat findet nicht im Rahmen der Corona Krise in Deutschland statt. Damit ist dieser Vergleich meiner Meinung nach völlig unangemessen. Die Protestierenden, deren Anzahl im Vergleich zu der gesamten Bevölkerung eindeutig eine Minderheit darstellt, werden heutzutage von anderen Interessen getrieben. Ironischerweise versucht diese Minderheit durch die Protestaktionen für das Erhalten der Demokratie und Freiheit zu demonstrieren. Das Wohl aller, die gesundheitliche Sicherheit aller Bürger findet dabei keine Erwähnung. Im Gegenteil wird die Gefahr durch das Virus heruntergespielt. Das Problem hierbei ist allerdings, dass die Demonstranten nicht nur durch bewusste Missachtung von Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht und Mindestabstand ihre eigene Sicherheit gefährden, sondern auch die ihrer Mitmenschen oder sogar engen Verwandten. Denn niemand ist vor Ansteckung durch das Corona-Virus, das sich sehr schnell verbreitet, geschützt. Die Mitglieder der Querdenker Protestorganisation gehen jedoch also nicht für das Wohl der Mehrheit der Bevölkerung auf die Straße, sondern werden von egoistischen Zielen getrieben. Man möchte wieder im Restaurant essen, Partys feiern, schöne Reisen machen, also sein eigenes privates Leben ohne Rücksicht auf andere ausleben. Dies ist nicht mein Verständnis von Freiheit. Der Philosoph Georg Friedrich Wilhelm Hegel führt dazu aus: „Die Freiheit ist das Denken selbst. [...] Wer das Denken verwirft und von Freiheit spricht, weiß nicht, was er redet.“ [7] So schafft der deutsche Philosoph einen klaren Unterschied zwischen Freiheit und Willkür, der im Denken über die eigene Freiheit und Freiheit seiner Mitmenschen besteht. Es ist unvernünftig, im Namen der Freiheit unüberlegt auf das Durchsetzen seiner eigener Freiheitsrechte zu pochen und in dabei die Sicherheit eines Großteils der Bevölkerung zu gefährden, nur weil man sich unterdrückt fühlt, wenn man sich nicht mehr so häufig mit allen seinen Freunden auf gleichzeitig treffen darf. Dieses Verhalten bzw. diese Einstellung lässt sich aus Hegels Perspektiv eindeutig als Willkür deklarieren.

Wenn man darüber nachdenkt, hat jeder Mensch in der derzeitigen Pandemie immer noch sehr viele Freiheiten, die er unbegrenzt ausleben kann, wie z.B. Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit, Religionsfreiheit etc. Niemand wird diesbezüglich unterdrückt. Damit wird der Aufruf zum Widerstand, wenn der Staat seinen Aufgaben zur Sicherheit seiner Mitglieder unter Zulassung größtmöglicher Freiheiten in einer Krise nachkommt, zum Spiegelbild für Egoismus und Unvernunft.

Trotzdem wird immer häufiger die Meinung vertreten, dass man durch Volksabstimmungen über die Corona-Maßnahmen der Bevölkerung mehr Demokratie ermöglichen und so eine höhere Zustimmung erreichen könne. Volksabstimmungen seien besonders in Krisenzeiten zwingend, wenn es um so wichtige Fragen wie die Einschränkung der Grundrechte geht. Dazu muss man sich das hypothetische Szenario vorstellen, wenn das Volk wirklich abstimmen würde und dabei Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Auf den ersten Blick könnte man ohne Zweifel meinen, dass Volksabstimmungen bei einer Pandemie zu einer höheren Akzeptanz politischer Entscheidungen führen würden und damit automatisch die Anzahl der Corona-Gegner vernachlässigbar würde. Da man bei derartigen Abstimmungen meist nur geschlossene Fragen, die bejaht oder verneint werden können, sinnvoll zur Abstimmung stellen kann, bliebe dann immer stets die Frage offen, wie man konkrete Maßnahmen aus einem Maßnahmenpool diskutiert, darüber entscheidet und durchsetzt. Die Bekämpfung einer Pandemie ist nämlich von komplexer Natur. Fragen, wie man angemessen agiert bzw. reagiert, können kaum auf nur zwei Antwortmöglichkeiten reduziert werden.

Die Wähler wären vor einer Abstimmung gezwungen, sich Informationen über die Pandemie sowie verschiedenste Schutzmaßnahmen anzueignen, um so eine intelligente Entscheidung zu treffen. Dies ist in der Wirklichkeit und damit auch bei der Corona-Pandemie leider nur begrenzt möglich. Über das Virus und die Krankheit liegt nur eine begrenzte Anzahl öffentlich verfügbarer und verlässlicher Informationen vor, während gleichzeitig das Volk sehr empfänglich ist für Gerüchte, für ein falsches Verständnis wissenschaftlicher Erkenntnisse und für jede Art von Demagogie. Damit ist konkret jegliche Art Volksverführung oder politische Hetze gemeint in Form von beispielsweise Populismus, Verschwörungstheorien oder generelle politische Stimmungsmache. Dies führt dazu, dass bei einer Volksabstimmung nicht auf Basis von solidem Fachwissen unter Hinzuziehung von Experten entschieden wird, wie man es bei Regierungsentscheidungen unterstellt, sondern auf einer persönlichen Meinung. Der Philosoph Immanuel Kant urteilt darüber ganz klar, indem er sagt: „Meinen ist ein mit Bewusstsein sowohl subjektiv, als objektiv unzureichendes Führwahrhalten.“ [8] Ein solch unzureichendes Wissen oder Bauchgefühl darf aus meiner Sicht nicht Grundlage von Entscheidungen über Maßnahmen zum Abwehren einer Pandemie sein.

Ein weiterer positiver Aspekt bei der Einführung von Volksabstimmungen wäre, dass die Bevölkerung sich mit der basisdemokratisch getroffenen Entscheidung identifizieren könnte. Die selbst ausgesuchten Maßnahmen würden höchstwahrscheinlich viel eher durchzusetzen sein und akzeptiert werden als die Jetzigen. Aus Perspektive der Bürger würde nun eine wahre Demokratie herrschen, bei der allein der Bürgerwille die Grundlage für Corona-Beschlüsse wäre. Alle erlassenen Maßnahmen oder Hygiene-Vorschriften, wie das Tragen einer Maske, sind dann voll und ganz auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volks angepasst. Dieses theoretische Szenario wirft einige Fragen hinsichtlich der Realität auf. Es ist eigentlich überhaupt nicht absehbar, was die Folgen einer Volksabstimmung wären oder, ob die Zufriedenheit über die Politik langfristig ansteigen würde. Auch ist bei der Durchführung und Auswertung einer Volksabstimmung völlig unklar, bzw. es müsste ebenfalls vorher zur Abstimmung gestellt werden, ab welcher prozentualen Beteiligung das Ergebnis überhaupt für die Regierung verbindlich wäre. Man müsste ebenso abstimmen, für welche Dauer der Entscheidung bzw.

eine Corona-Maßnahme gelten sollte. Es wäre notwendig, Wege zu finden und zu entscheiden, wie man eine höchstmögliche Teilnehmerschaft garantiert, so dass wirklich das ganze Volk von einer demokratischen Entscheidung profitieren kann.

Ein weiterer offener Punkt ist, dass weitreichende Entscheidungen über das Volk von jedem einzelnen Mitglied unterschiedlicher Gesellschaftsklassen getroffen werden, wobei allein die Anzahl der Stimmen ausschlaggebend ist. So werden alle Berufe von der Krankenschwester über den Restaurantbesitzer bis zum Lehrer gleichwertig miteinbezogen, die aber, anstatt den Blick für das Allgemeinwohl zu haben, jeweils ihre individuellen, meist wirtschaftliche Interessen vertreten bzw. mit in ihre Entscheidung einfließen lassen. Bei einer knappen Mehrheit besteht dann nämlich die Gefahr, dass ein Volk durch den darauffolgenden Entschluss gespalten wird, weil dann eine knappe Mehrheit eventuell sogar einen wirtschaftlichen, freiheitlichen oder sicherheitsbezogenen Schaden für einen großen Teil der Bevölkerung verantwortlich beschließen könnte. Zusätzlich die Situation erschwerend, löst eine knappe Mehrheit bei vielen Beteiligten der Minderheit ein permanentes Bestreben aus, die Abstimmungen zu wiederholen, in der Hoffnung, Maßnahmen zu ihren Gunsten zu erlassen oder erlassene Maßnahmen zu widerrufen. Dies führt eindeutig, so denke ich, zu Stillstand in schwierigen Situationen und niemals zum erfolgreichen Abwehren einer Pandemie.

Aus kantischer Perspektive stößt man mit solchen Überlegungen über Volksabstimmungen an die Grenzen der Vernunft. Dies bringt Immanuel Kant zum Ausdruck, indem er sagt, dass die Freiheit eigentlich ein Vermögen sei, alle willkürlichen Handlungen den Bewegungsgründen der Vernunft zu unterordnen. [9] Mit Freiheit und Demokratie ist nämlich nicht gemeint, dass jeder zu seinem eigenen Zweck das Recht hat über andere zu entscheiden, sondern auf Grundlage von Vernunft müssen demokratisch gewählte Regierungen zum Staatswohl handeln. Deshalb bin ich der Meinung, dass Volksabstimmungen über Corona-Maßnahmen oder Gesetze zur Bekämpfung der Pandemie somit an sich keine zielführende Lösung sind. Aus diesem Grund sieht das Grundgesetz in Deutschland generell keine bundesweiten Volkabstimmungen vor. Ausnahmen hierfür sind lediglich Entscheidungen über eine neue Verfassung oder eine Reform des Bundesgebiets. Auch in der Schweiz, wo zwar regelmäßig Volkabstimmungen durchgeführt werden, wurden Corona-Maßnahmen getroffen, über die das Volk aus vermutlich ähnlichen Gründen auch nicht abstimmen durfte [10].

Für mich fügen sich die einzelnen Aspekte zu folgendem Gesamtbild zusammen. Deutschland ist demokratische Republik, in der ein frei gewähltes Parlament die Regierung stellt mit der Aufgabe, Entscheidungen zum Wohle des Volkes zu treffen. Dabei können in ungewöhnlichen Situationen wie der Corona-Pandemie auf den ersten Blick unpopuläre Gesetze wie das Infektionsschutzgesetz und weitere Maßnahmen beschlossen werden. Eine demokratische Staatsform, so wie sie in Deutschland besteht, bedeutet grundlegend Freiheit für jeden einzelnen Bürger. Diese gewährte Freiheit darf allerdings nicht zum grenzenlosen Ausleben persönlicher Vorlieben willkürlich missbraucht werden. Die persönlichen Freiheiten können und müssen in einem gesellschaftlichen Konstrukt wie unserem Staat immer dann eingeschränkt werden, wenn es gilt, ein sicheres Miteinander kombiniert mit gewisser Rücksichtnahme zum Schutz vieler Bürger zu gewährleisten. Aufgabe des Staates ist es, vernünftig zwischen Sicherheit und Freiheit abzuwägen.

Bezogen auf die Einführung der Corona-Maßnahmen bedeutet dies, dass die Information und Meinungen aller Experten bei den Entscheidungsträgern unserer Regierung zusammenlaufen. Bei der Bevölkerung hingegen herrscht keine eindeutige Kompetenz hinsichtlich des Wissens und dem, was allgemein nur vermutet wird. Eine Ursache dafür ist die schnelle Verbreitung von Falschnachrichten oder Verschwörungstheorien auf sozialen Medien. Menschen, die Information nicht kritisch einordnen

können, finden sich auf den zahlreichen Demonstrationen wieder und leugnen sogar öffentlich und lautstark die Existenz einer Pandemie. Auch dies ist ein Teil einer garantierten Freiheit. Eine Bevölkerung, die leicht zu manipulieren ist und nur mangelhafte Fachkenntnisse hat, kann aber somit keine Krisenentscheidungen in Form von Volksabstimmungen übernehmen. Hier ist es eher wichtig, Vertrauen in die frei gewählte Regierung und das vorhandene demokratische System zu setzen. Schließlich kann bei einer Neuwahl, die alle vier Jahre stattfindet, die Regierung auch wieder abgewählt werden.

Aus diesen Gründen muss die aktuell gewählte Regierung die Möglichkeit haben, weiterhin Corona-Maßnahmen zu erlassen, um einen großen Anteil der Bevölkerung zu schützen. Man erkennt bei Erfolg dieser Maßnahmen, eine deutliche Abnahme der Oppositionsstimmen aus dem Volk. Dies zeigen aktuelle Umfragen zu den Corona-Maßnahmen, ausgehend von der Situation im März 2021. Dabei waren nicht nur 38% der Bürger mit den Maßnahmen zufrieden, sondern auch sogar ungefähr ein Drittel der Bevölkerung (32%) der Ansicht, dass die Maßnahmen nicht weit genug gingen [11]. Im Verlauf des letzten Jahres hat die Pandemie immer mehr Menschen sensibilisiert, Einsicht zu zeigen und zum Schutz Vieler, insbesondere Angehöriger, Rücksicht zu nehmen und eigene persönliche Interessen zurückzustellen. Private Ziele und deren egoistisches Ausleben entgegen aller Hygienevorschriften und erlassener Gesetze verlieren an Bedeutung, wenn es darum geht, gemeinsam als Gesellschaft die Corona-Krise erfolgreich zu überwinden. Ich bin überzeugt, dass die Corona-Maßnahmen keine Gefahr für unsere Demokratie sind. Wir befinden uns mit der Corona-Pandemie in einer Krise mit vielen Herausforderungen, aus der unsere Demokratie gestärkt hervorgehen wird.

## Quellen

---

- 1 Schweizerische Eidgenossenschaft, Der Bundesrat Das Portal der Schweizer Regierung, <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20210307.html>, Zugriff am 19.03.2021
- 2 Locke, John, Zwei Abhandlungen über die Regierung, hrsg. v. Walter Euchner, Europäische Verlagsgesellschaft Wien/Frankfurt a. M. 1967, S. 199 ff., aus: Michael Wittschier, Philosophie-Navigator für die gymnasiale Oberstufe, Schöningh Westermann Verlag, 2017
- 3 Arendt, Hannah, Macht und Gewalt, 20. Aufl., Piper, München, Zürich 2011, S. 42 ff. , aus: Michael Wittschier, Philosophie-Navigator für die gymnasiale Oberstufe, Schöningh Westermann Verlag, 2017
- 4 Mill, John Stuart, Über die Freiheit, Reclam, Stuttgart 1985, S. 21, aus: Michael Wittschier, Philosophie-Navigator für die gymnasiale Oberstufe, Schöningh Westermann Verlag, 2017
- 5 Rousseau, Jean-Jacques, Über den Ursprung der Ungleichheit unter Menschen, Schriften zur Kulturkritik, Meiner, Hamburg 1983, S. 84 ff. , aus: Michael Wittschier, Philosophie-Navigator für die gymnasiale Oberstufe, Schöningh Westermann Verlag, 2017
- 6 Habermas, Jürgen, Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat, Die neue Unübersichtlichkeit, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1986, S. 82 ff. , aus: Michael Wittschier, Philosophie-Navigator für die gymnasiale Oberstufe, Schöningh Westermann Verlag, 2017
- 7 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Werke in zwanzig Bänden. Band 20, Suhrkamp , Frankfurt a. M. 1979, S. 306-308, aus: Zeno.org – Meine Bibliothek, <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Hegel,+Georg+Wilhelm+Friedrich/Vorlesungen+%C3%BCber+die+Geschichte+der+Philosophie/Dritter+Teil.+Neuere+Philosophie/Zweiter+Abschnitt.+Periode+des+denkenden+Verstandes/Zweites+Kapitel.+%C3%9Cbergangsperiode/C.+Franz%C3%B6sische+Philosophie/3.+Idee+einer+konkreten+allgemeinen+Einheit/c.+Rousseau>, Zugriff am 07.04.2021
- 8 Kant, Immanuel, Kritik der reinen Vernunft, neu hrsg. V. Raymund Schmidt, Meiner, Hamburg 1956, S. 600 f. , aus: Michael Wittschier, Philosophie-Navigator für die gymnasiale Oberstufe, Schöningh Westermann Verlag, 2017
- 9 Kant, Immanuel, Über den Gemeinspruch. Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis (1793), Werke in 12 Bnd. , hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Bd. XI, 3-. Aufl., Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1982, S. 144 ff. , aus: Michael Wittschier, Philosophie-Navigator für die gymnasiale Oberstufe, Schöningh Westermann Verlag, 2017
- 10 Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Gesundheit BAG, Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>, Zugriff am 19.03.2021
- 11 statista, 32% fordern härtere Corona-Massnahmen, , <https://de.statista.com/infografik/23810/umfrage-zur-angemessenheit-der-aktuellen-corona-massnahmen/>, Zugriff am 19.03.2021